

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erkennt der Auftraggeber für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung und sie sind Bestandteil aller Verträge mit Aikonetic GmbH, Breite Str. 6-8, 23552 Lübeck (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt). Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (Auftraggeber), auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden (Vereinbarungen) bedürfen der Schriftform. Die Gültigkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Leistungsempfängers wird ausdrücklich abbedungen. Für einzelne Leistungen wie Domainregistrierung, Webdesign, Hosting, Hard- und Softwaresupport, und Schulungen gelten auch zusätzlich die entsprechenden AGB zu den jeweiligen Leistungen maßgeblich und diese speziellen gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Aikonetic GmbH behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Diese Änderungen werden umgehend dem Kunden mitgeteilt. Wird den Änderung nicht binnen eines Monats ab Zusendung widersprochen, gilt die Neufassung der AGB als akzeptiert.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote (Kostenvoranschläge) von Aikonetic GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Unterzeichnung des Werkvertrages erklärt der Auftraggeber verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. Der Auftraggeber erhält eine Kopie des Werkvertrages bzw. des Mietvertrages. Das Angebot in Form einer Spezifikation der zu erbringenden Leistungen wird durch die Unterzeichnung des Werkvertrages des Auftraggebers Vertragsgegenstand. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann für den Auftragnehmer rechtsverbindlich, wenn sie auch von ihm schriftlich gezeichnet werden und verpflichten nur in dem im Kostenvoranschlag angegebenen Umfang.

§3 Leistung, Vertragsumfang und Gültigkeit

Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Domainregistrierung und Webspaceregistrierung
- Neuerstellung bzw. Überarbeitung eines bestehenden Internetauftritts
- Kostenlose Website-Analyse
- Optimierung von Internetpräsenz für Suchmaschinen
- Laufende Wartung der Internetpräsenz
- Marketingstrategien Erstellung
- Internetshop
- Newsletter
- Terminkalender
- Einführung in die Benutzung der eigenen Webpräsenz
- Schulungen
- App- / Softwareerstellung

§4 Vertragsdauer

Ein Vertrag hat - wenn nicht anders vereinbart - eine uneingeschränkte Laufzeit.

Webhosting, Wartungsverträge so wie Verträge mit laufenden Dienstleistungen, haben - wenn nicht anders vereinbart - eine Laufzeit von einem Jahr ab Vertragsabschluss und verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Ausnahmen bilden Beratungsverträge. Diese sind monatlich kündbar.

§5 Kostenvoranschlag/Vorarbeiten

Wünscht der Auftraggeber eine unverbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen und unverbindlichen Kostenvoranschlags. Eine Kalkulationsspanne von 15 % auf die Endsumme und eine Verschiebung der Kosten, verursacht beispielsweise durch Änderungen von Kostenpositionen, innerhalb der Kalkulation behalten wir uns vor. In der Kalkulationsspanne sind die Mehrkosten welche durch nachträgliche Änderungen, unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen nicht enthalten. Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen wird kein Entgelt berechnet. Vorarbeiten die der Auftraggeber anfordert, werden gesondert in Rechnung gestellt.

§6 Preise, Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Gültig sind jeweils die aktuellen Preise laut unserer Internetseite bzw. die im Kostenvoranschlag genannten Preise. Die Rechnungsstellung einer Anzahlung erfolgt im Voraus. Nach Zahlungseingang der Anzahlung, in Höhe von 50% der im Kostenvoranschlag vereinbarten Summe und dem Erhalt aller benötigten Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen von Aikonetic GmbH & seinen Partnern ausgeführt. Die End-Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Werktagen zur Zahlung fällig. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Auftraggeber zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Monat verpflichtet. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Ansprüche des Auftragnehmers, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Der Auftragnehmer ist bei Zahlungsverzug ferner berechtigt, sämtliche hieraus entstehenden Kosten und Spesen, Inkassokosten und Rechtsanwaltskosten zu verrechnen, so wie die von ihm erstellte Internetpräsenz oder App zu sperren. Zusätzlich wird pro Mahnschreiben eine Gebühr in Höhe von 30 Euro verrechnet. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung des Kunden ist Aikonetic GmbH berechtigt, ohne eine vorherige Mahnung, das gesetzliche Mahnverfahren einzuleiten. Die von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in seinem Eigentum. Keines Falls dürfen die erbrachten Leistungen insb. der Quellcode einer anderen Person zur kommerziellen Verwendung bereitgestellt werden. Das ausschließliche Bearbeitungsrecht verbleibt beim Auftragnehmer. Eine Aufrechnung von Forderungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Es wird auch ausgeschlossen, dass der Auftraggeber seine vertraglichen Leistungen nach § 273 BGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung verweigert oder sonstige gesetzliche Zurückbehaltungsrechte geltend macht. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers sind als Vertragsänderungen zu verstehen und bewirken Änderungen der Preis- und Lieferkonditionen. Sie bedürfen nicht der Schriftform und werden leistungsbezogen beziehungsweise nach dem Listenpreis der im Kostenvoranschlag enthaltenen Preise verrechnet. Zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht Bestandteil eines schriftlichen Auftrages sind, werden ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Als nachträgliche Änderung gilt auch die Wiederholungen von Vorarbeiten, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt wird. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist Aikonetic GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, vom Vertrag zurück zu treten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Im Falle von vereinbarten Teilzahlungen tritt bei ganzlichem oder teilweisem Verzug mit einer Teilzahlung Terminverlust ein und wird die gesamte Forderung des Auftragnehmers fällig. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen, unvollständiger Gesamtlieferung, oder Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen zurück zu halten. Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Kosten sind im Preis nicht inbegriffen. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer vollständige Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware einhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug befindet.

§7 Widerrufsrecht

Für gewerbliche Kunden und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB besteht kein Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht des Kunden nach dem Fernabsatzgesetz: Soweit es sich beim Kunden um einen Verbraucher (§ 13 BGB) handelt, gilt folgendes:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Aikonetic GmbH
Breite Str. 6-8
D-23552 Lübeck
E-Mail psm@aikonetic.com

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§8 Vertragsrücktritt

Ein Vertragsrücktritt seitens des Auftraggebers ist nur nach Setzung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen zulässig, sofern der Auftragnehmer bei der Nichterfüllung des Vertrages ein grobes Verschulden trifft. Der Rücktritt des Auftraggebers hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen und ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Hat der Auftragnehmer seine Zustimmung zur Stornierung durch den Auftraggeber erteilt und wurde die Stornierung nicht vom Auftragnehmer verschuldet, so hat der das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

Alle Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, wie höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Erkrankung, usw. entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine neue Festsetzung der vereinbarten Lieferzeit. Sie berechtigen den Auftraggeber nicht zum Vertragsrücktritt. Dies gilt sinngemäß für alle Umstände, die der Sphäre des Auftragnehmers zuzurechnen sind.

§9 Vertragsdurchführung / Bearbeitungszeiten

Art und Umfang der durchzuführenden Dienstleistung richten sich neben diesen AGB nach der Maßgabe der erteilten Einzelaufträge. Für die Realisation der angeforderten Dienstleistung ist Aikonetic GmbH berechtigt, Dritte mit einzelnen Arbeiten zu beauftragen. In der Auswahl dieser Mitarbeiter ist Aikonetic GmbH frei.

Bei den Bearbeitungszeiten wird die optimale Zeit angegeben, diese hängt von der Zusammenarbeit mit dem Kunden ab, je nach der kann sie kürzer / länger ausfallen.

Geschäftsführer: Hakan Sisman
Sitz der Gesellschaft: Hansestadt Lübeck
Amtsgericht Lübeck
Handelsregistereintrag: HRB 19511 HL

Aikonetic GmbH
Breite Str. 6-8
23552 Lübeck
USt.-IdNr: DE327331268

Tel: 045139686992
Mail: info@aikonetic.com
Web: www.aikonetic.com

Volksbank Lübeck
IBAN: DE07 2309 0142 0051 5875 13
BIC: GENODEF1HLU



§10 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Fertiggestellte Internetpräsenzen und Anwendungen, die von Aikonetic erstellt wurden und alle damit verbundenen Rechte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Aikonetic GmbH. Die Rechte für Quellcode, Fotos, Animationen so wie Grafiken, verbleiben, falls nicht anders schriftlich festgehalten, bei Aikonetic GmbH. Das Urheberrecht verbleibt bei Aikonetic GmbH. Eine Übertragung auf den Kunden ist gesondert schriftlich zu vereinbaren. Verkauf oder das Vervielfachen vom gesamten Programmcode ist untersagt (siehe §6) Aikonetic GmbH bleibt immer berechtigt, die von ihr erstellten Programme oder Teile davon in veränderter oder unveränderter Form gleich zu welchem Zweck zu verwenden. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, Änderungen am Programmcode vorzunehmen oder den Programmcode oder Teile davon in andere Programme zu integrieren. Aktualisiert oder verändert der Auftraggeber selbst (bzw. ein Dritter) die Internetpräsenz oder die Anwendung, so muss er davor den Eigentümer von Aikonetic GmbH Herrn Hakan Sisman persönlich kontaktieren und benachrichtigen.

§11 Haftung und Inhalte

Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auf 30% des Auftragswertes beschränkt ist. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung gegen Aikonetic GmbH sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder krass grob fahrlässiges Handeln vorliegt, auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen. Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind auf 30% des Auftragswertes beschränkt. Der Auftraggeber allein ist für die Inhalte, Angaben, Verweise und Links seiner Webseiten und Applikationen (Software) verantwortlich und versichert, dass durch seinen gesamten Internetauftritt bzw. Auftritt im AppStore von Apple und Play Store von Google weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verletzt werden noch gegen bestehende Gesetze sowie allgemein gültige Rechtsnormen verstoßen wird.

Im Falle von Ansprüchen Dritter verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten. Der Auftragnehmer trifft in Bezug auf die übergebenen Inhalte keine Überprüfungspflicht. Der Auftraggeber stellt Aikonetic GmbH von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Webseiten auf den Server frei und sichert zu, dass er den Server nicht zur Speicherung oder Verbreitung obszöner, pornographischer, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwenden wird. Er wird mit seinem Angebot keinerlei Warenzeichen- Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für den Inhalt der Seiten und Anwendungen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Aikonetic GmbH kann den Vertrag fristlos kündigen und die Seite sofort sperren bzw. die App oder Anwendung aus dem Store nehmen lassen, falls der Inhalt der Seiten oder der Anwendung gegen geltendes Recht verstößt, Dritte negativ darstellt oder öffentlichen Anstoß erregt (Pornographie etc.). Es besteht keine Prüfungspflicht der Seiten des Auftraggebers durch Aikonetic GmbH. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Impressum für jeden zugänglich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Werbe-Rundschreiben oder Massenmailing (Mailingaktionen) via Electronic Mail über E-Mail-Adressen

seiner Domain zu initiieren, ohne von den E-Mail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Fehler in der Sphäre Dritter, deren sich der Auftragnehmer bedient, verursacht werden, insbesondere nicht für die Verfügbarkeit oder Unterbrechung von Datenleitungen sowie durch einen unbefugten Zugriff Dritter in das System oder durch Computerviren usw., so zum Beispiel bei vernichteten Dateien und dem resultierenden Datenverlust. Aktualisiert oder verändert der Auftraggeber selbst (bzw. ein Dritter) die Web-Seiten, die Funktionsweise der Anwendung oder den Quellcode, übernimmt Aikonetic GmbH für alle daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Haftung.

Aikonetic GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass der Server für einen bestimmten Dienst, oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist. Die Dienstleistung ist die Überspielung der Daten auf den Server. Die Überwachung der Funktion ist in einem gesonderten Wartungsvertrag zu vereinbaren. Für Serverprobleme, Störungen innerhalb des Internets und Eingriffe von dritter Seite auf die Internetpräsenzen oder Anwendungen, übernimmt Aikonetic GmbH keine Haftung, ferner wird die Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt

durch Datenüberspielung verursacht wurden, durch Aikonetic GmbH ausgeschlossen. Aikonetic GmbH besitzt auch das Recht Texte zu verändern, wenn es zum Beispiel für die Suchmaschinen-Optimierung einer Seite oder Anwendung nötig sein sollte. Die Haftung für Folgeschäden im Sinne des Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen. Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, Externen Programmen (z.B. Analytics oder Search Console) oder Zertifikaten (z.B. SSL – für https), die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges, die Überlassung einer Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstigen Dokumentation sowie die Überlassung von Quellcode werden nur dann vom Auftragnehmer erbracht, wenn dies im Werkvertrag vereinbart ist.

§12 Datenschutz, Geheimhaltung und Datensicherung

Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer seine Daten EDV-mäßig verarbeitet.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber hiermit, dass seine persönlichen Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden. Soweit sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung Dritter bedient, ist er berechtigt, Informationen über den Auftraggeber offen zu legen, wenn dies für die Durchführung und Sicherstellung der Leistung erforderlich ist. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, können Informationen über den Auftraggeber Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung einer Domain notwendig sind.

§13 Gewährleistung, Wartung, Änderungen, Garantie

Mängel, die auch dem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne besondere Aufmerksamkeit auffallen, sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Fertigstellung anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt in Abänderung des § 438 BGB vier Monate. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung schriftlich an den Auftragnehmer erfolgen. Andernfalls gelten die Lieferung und Leistung als genehmigt. Im Fall einer Gewährleistung steht es dem Auftragnehmer frei, Verbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Preisermäßigung wird bei zumutbarer Verbesserungsmöglichkeit einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer leistet für Mängel der Ware zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuerstellung. Wünscht der Auftraggeber weitere Korrekturen, werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Die Begutachtung von Korrekturabzügen entbindet den Auftragnehmer von jeder Verantwortung von nicht beanstandeten Fehlern. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können Abweichungen vom Original oder anderen Vorlagen gegenüber dem Endprodukt nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für die Verwendung von besonderen Materialien in der Produktherstellung. Fehler in den Kundenvorlagen oder durch undeutliche Angaben, gehen zu Lasten des Kunden. Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose, sowie Fehler- und Störungsbehebung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von dem Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel nach angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen, Mängel oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, etc. zurückzuführen sind. Soweit Gegenstand des Vertrages die Änderung oder Ergänzung bereits vorhandener Leistungen, wie z.B. einer Internetpräsenz ist, bezieht sich die Gewährleistung nur auf die Änderung/Ergänzung. Die Gewährleistung für die ursprüngliche Leistung lebt dadurch nicht wieder auf. Für Leistungen, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich erbracht werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber ausschließlich nach Vereinbarung. Aikonetic GmbH gibt dem Kunden keine Garantie auf eine Steigerung des Traffics oder Steigerung des Umsatzes auf der Internetseite des Kunden, durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Aikonetic GmbH. Nach Ende der Arbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet den Auftragnehmer alle Änderungen, die an seiner Arbeit oder an den Zugangsdaten vorgenommen werden, über einen Zeitraum von 36 Monaten, nach Ende der Arbeiten mitzuteilen, so wie ihm die neuen Passwörter bekannt geben. Sollte der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommen, oder andere vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllen, so muss Aikonetic GmbH auf unbegrenzte Zeit die Möglichkeit haben auf seine Arbeit zuzugreifen. Aktualisiert oder verändert der Auftraggeber selbst (bzw. ein Dritter) die Webpräsenz oder App, so verfällt jeder Anspruch auf die Garantie und eine Gewährleistung.

Aikonetic GmbH wird dem Kunden eine Webpräsenz erstellen, die zum Zeitpunkt der Erstellung mit den jeweils aktuellsten Versionen von Microsoft Internet Explorer © und Mozilla Firefox so wie Google Chrome Medienbar ist. Aikonetic GmbH wird die Seite auf Wunsch des Kunden an neue oder alte Softwarestandards anpassen, dies fällt zu Lasten des Kunden.

§14 Gewährleistung/Haftung – Suchmaschinenoptimierung SEO

Es besteht keine Garantie auf die erfolgreiche Aufnahme einzelner Webseiten bei den Suchdiensten, Suchmaschinen, und Listen, da hierbei die Nutzungsbedingungen der Suchmaschinen und Verzeichnisse zu beachten sind. Auch eine dauerhafte Aufnahme in Suchmaschinen kann nicht gewährleistet werden. Aikonetic GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden die durch Dienstleistungen von Aikonetic GmbH entstehen, vor allem nicht für Mehrfachanmeldungen bei Suchdiensten, welche vom Kunden oder Fremdfirmen erfolgen.

Aikonetic GmbH gibt dem Kunden keine Garantie für das Ranking (Position in der Ergebnisliste) in den Suchmaschinen. Die Arbeiten an der Suchmaschinenoptimierung beginnen erst nach der Bezahlung der Endrechnung. Optimierungsdaten werden, in vom Auftraggeber unterzeichnetem Vertrag, konkretisiert.

§15 Webkatalog Anmeldungen

Der Auftragnehmer meldet die Internetpräsenz des Kunden bei nationalen/internationalen Webkatalogen an. Sollte der Kunde die benötigten Daten zur Verfügung stellen, so dürfen diese verändert werden, sofern dies für die Eintragung notwendig bzw. sinnvoll ist. Ist eine Eintragung in einem Webkatalog nicht möglich, so wird ein Ersatzkatalog ausgesucht. Dabei behalten wir uns das Recht vor, den Ersatzkatalog selbst auszusuchen.

§16 Überlassene Materialien und Archivierung

Für überlassene Datenträger, Vorlagen usw., dass einen Monat nach Abschluss des Auftrags nicht abgefordert wird, übernimmt Aikonetic GmbH keine Haftung. Der Transport geht zu Lasten des Auftraggebers. Archivierung von Daten, usw. ist Sache des Auftraggebers.

Der Auftraggeber spricht Aikonetic GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an Aikonetic GmbH, gleich in welcher Form, übermittelt werden, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, Sicherheitskopien herzustellen. Für den Fall des Datenverlustes kann Aikonetic GmbH keine Haftung übernehmen.

§17 Blogkommentare & Forenbeiträge

Für die Permanenz öffentlicher Eintragungen jeglicher Art übernimmt Aikonetic GmbH keine Haftung und Garantie.

§18 Datensicherung

Aikonetic GmbH ist von der Datensicherung, im Rahmen der Verpflichtung als Dienstleister nach dem Datenschutzgesetz, befreit sowie von der Datensicherung der auf dem Server gespeicherten Dateien. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass im Internet die Möglichkeit besteht übermittelte Daten abzuholen, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Der Auftraggeber hat für die Sicherung seiner Daten selbst zu sorgen. Insb. ist der Auftraggeber für die von ihm selbst eingeführten Daten selbst verantwortlich. Wünscht er eine Sicherung dieser, so muss er es monatlich bekannt geben. Ab der Bekanntgabe hat Aikonetic GmbH 7 Tage, um diese zu sichern. Soweit nicht weitere Wartungsdienste durch Aikonetic GmbH erfolgen, ist der Kunde für die Sicherung der übergebenen Daten selbst verantwortlich und stellt Aikonetic GmbH von einer Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten frei. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages sind Änderungen nur durch Aikonetic GmbH vorzunehmen.

§19 Loyalität

Der Auftraggeber verpflichtet sich jede Abwerbung / Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung von Aufträgen gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 24 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstößende Auftraggeber ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens von Aikonetic GmbH zu zahlen.

§20 Impressum/Werbung

Aikonetic GmbH kann auf den Vertragszeugnissen in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen, unter Nennung seines Firmennamens und eines kurzen Zusatztextes. Der Nennungsanspruch erstreckt sich auch auf Begleitmaterialien oder Vorarbeiten. Alle durch Aikonetic GmbH gefertigten Arbeiten dürfen zu eigenen Werbezwecken (z.B. Muster, Referenzen usw.) genutzt werden. Diese dürfen durch den Auftraggeber erst entfernt werden, wenn der gesamte Auftrag unkenntlich verändert wurde.

Geschäftsführer: Hakan Sisman
Sitz der Gesellschaft: Hansestadt Lübeck
Amtsgericht Lübeck
Handelsregistereintrag: HRB 19511 HL

Aikonetic GmbH
Breite Str. 6-8
23552 Lübeck
USt.-IdNr: DE327331268

Tel: 045139686992
Mail: info@aikonic.com
Web: www.aikonic.com

Volksbank Lübeck
IBAN: DE07 2309 0142 0051 5875 13
BIC: GENODEF1HLU



§21 Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten als Gerichtsstand Lübeck vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Im Geschäftsverkehr mit Kunden innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Firmensitz des Kunden anwendbar sein, sofern es sich zwingend um verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt. Entsprechendes gilt für Lücken des Vertrages. Die für den Sitz von Aikonetic GmbH örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Aikonetic GmbH kann Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den jeweiligen Leistungen

§1 Domainregistrierung

Definition: Die Domainregistrierung ist die Registrierung einer URL wie „www.aikonetic.com“. Die nachstehenden Bedingungen gelten zusätzlich zu obigen AGB, wenn Gegenstand des Vertrages die Domain/Webspace-Registrierung/Webhosting durch den Auftragnehmer ist. Die Domain wird von der jeweiligen Registrierungsstelle eingerichtet. Der Auftragnehmer erwirbt bzw. besitzt daher keine Rechte an diesen Domains, sondern vermittelt lediglich die Domain-Registrierung mit der Registrierungsstelle. Das Vertragsverhältnis über die Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen Registrierungsstelle. Bezogen auf die Domain gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstellen (Provider). Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Verantwortung über die Laufzeit der Registrierung bei der jeweiligen Registrierungsstelle. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, freizustellen, die sich aus der Reservierung rechtswidriger Domain-Namen ergeben. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Fremddienste, bei denen der Auftragnehmer lediglich Vermittlerfunktion hat.

§2 Webdesign

Die nachfolgenden Bedingungen gelten zusätzlich zu obigen AGB, wenn Gegenstand des Vertrages, die Neuerstellung eines Internetauftritts, die Überarbeitung eines bestehenden Internetauftritts, eine Website-Analyse, die Optimierung einer Website für Suchmaschinen, die Suchmaschineneintragung und/oder die laufende Wartung der Website ist. Gegenstand eines Vertrages über die Neuerstellung eines Internetauftritts ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung der Website. Die Einstellung der Website in das World Wide Web auf einem fremden Server sowie die Beschaffung einer Internet-Domain ist nur dann Gegenstand des Vertrages, wenn der Auftragnehmer damit vom Auftraggeber ausdrücklich beauftragt wurde. Die Bestandteile der zu erstellenden Website werden in einem abzuschließenden und vom Auftraggeber zu unterfertigendem Vertrag festgehalten. Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein Konzept (Layout) für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur kann ein Verzeichnis über hierarchische Gliederung der einzelnen Seiten (SiteMap) gehören, die Platzierung von Links. Nach schriftlicher oder mündlicher Freigabe des Konzeptes durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer eine Basisversion auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion kann die Struktur der Web-Site erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendige Grundfunktionalität aufweisen. Zur notwendigen Grundfunktionalität gehört die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Web-Siten verbinden (Entwurfphase). Nach Fertigstellung der Basisversion und deren schriftlicher oder mündlicher Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer die Endversion (Herstellungsphase). Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Titel (title) der einzelnen Web-Seiten, einige Schlüsselwörter (keywords) zu jeder Site und jeweils eine Beschreibung (description) der einzelnen Web-Seiten zur Verfügung, damit diese mittels Mega-Tags in den Quellcode der einzelnen XHTML-Seiten integriert werden können. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zu liefernden Inhalte und Informationen spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung zu stellen. Sobald der Auftragnehmer ein Konzept/Basisversion der Internetpräsenz erstellt hat, dass die vertraglichen Anforderungen erfüllt, verpflichtet sich der Auftraggeber diesen freizugeben. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Internetpräsenz verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Während der Herstellungsphase ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Internetpräsenz zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Internetpräsenz den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Der erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen auf der Internetadresse, welche im abzuschließenden und vom Auftraggeber zu unterfertigendem Vertrag festzuhalten ist. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten des Auftragnehmers dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung vom Auftraggeber weder im Original noch im Falle der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen (Werknutzungsbevollmächtigung). Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer. Bis zur gänzlichen Entrichtung des vom Auftraggeber geschuldeten Entgeltes verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte beim Auftragnehmer. An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Abschluss der Tätigkeiten den Auftraggeber samt erbrachter Leistung in einer Referenzliste zu benennen und einen diesbezüglichen Link sowohl auf der eigenen wie auch auf der für ihn erstellten Seite zu schalten. Ist Gegenstand des Auftrages die Überarbeitung eines bestehenden Internetauftritts, erfolgt diese durch den Auftragnehmer erst nach Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Urhebers dieser Internetpräsenz. Ist ein solcher ausdrücklich nicht vorhanden, hat der Auftraggeber eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er selbst die Urheberrechte innehat und der Überarbeitung der Internetpräsenz zustimmt sowie im Falle von Ansprüchen von dritter Seite, den Auftragnehmer schad- und klaglos hält. Die laufende Wartung der Internetpräsenz wird nach Zeitaufwand abgerechnet. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Eingriffe des Auftraggebers selbst, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

§3 Logo Erstellung:

Die nachstehenden Bedingungen gelten zusätzlich zu obigen AGB, wenn Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Erstellung von einem Logo ist. Gegenstand eines Vertrages über die Neuerstellung eines Logos ist die Entwicklung eines Entwurfs eines auf Vektoren basierenden Logos und die Feinarbeiten. Jeder Entwurf muss vom Auftraggeber schriftlich freigegeben oder abgelehnt werden. Erst nach der Freigabe eines Entwurfs beginnen die Feinarbeiten, welche zu der Endversion führen. Wenn der Auftraggeber, aufgrund der Unfähigkeit des Auftragnehmers das gewünschte Ziel zu erreichen, nach der Erstellung der ersten zwei Entwürfe vom Vertrag zurücktreten möchte, so entstehen dabei für ihn keine Kosten. Möchte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt vom Vertrag zurücktreten, so gilt §8 der AGB. Das Urheberrecht verbleibt bis zur Bezahlung der Endrechnung bei Aikonetic GmbH. Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen, unter Nennung seines Firmennamens und eventuell eines kurzen Zusatztextes. Siehe §20.

§4 Schulungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten zusätzlich zu obigen AGB, wenn Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Durchführung von Schulungen ist. Die Leistung des Auftragnehmers besteht aus der Organisation und Durchführung von Schulungen. Inhalt und Gegenstand der Schulung bestimmen sich nach dem von dem Auftraggeber erstellten Angebot. Die Schulungen finden, wenn nicht anders vereinbart in den Geschäftsräumlichkeiten des Auftraggebers statt. Die Räumlichkeiten werden vom Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Auftragnehmer das vereinbarte Trainingshonorar, die Skripten und das amtliche Kilometergeld für die Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Wird ein Schulungsraum angemietet, trägt die Kosten hierfür der Auftraggeber. Das Entgelt des Auftragnehmers für die Schulung ist dem von dem Auftragnehmer erstellten Angebot zu entnehmen. Eine Stornierung der Schulung durch den Auftraggeber hat schriftlich zu erfolgen, wobei der Zeitpunkt des Einlangens bei dem Auftragnehmer ist bis 14 Werktagen vor dem festgelegten Termin kostenfrei möglich. Erfolgt die Stornierung zwischen 14 und 5 Werktagen vor der Schulung, wird eine Stornogebühr von 50% des Schulungshonorars von dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Bereits angefallene Auslagen, wie z.B. Anfertigung der Skripten, sind ebenfalls vom Auftraggeber zu bezahlen. Erfolgt die Stornierung der Schulung durch den Auftraggeber später als 5 Werktagen vor der Schulung, ist der gesamte Schulungsbetrag zuzüglich angefallener Auslagen (z.B.: Skripten) vom Auftraggeber zu bezahlen. Wird ein Ersatztermin vereinbart, kommt die Stornoregelung für den ursprünglichen Termin dann nicht zur Anwendung, wenn der Auftragnehmer einem Ersatztermin schriftlich zustimmt und vom Auftragnehmer der neue Termin schriftlich bestätigt wurde. Die Stornobedingungen gelten dann für den neuen Termin sinngemäß. Wird der Auftragnehmer durch ein unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis (z.B. Erkrankung) daran gehindert, die Schulung vorzunehmen und ist auch kein Ersatztrainer verfügbar, wird zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ein Ersatztermin vereinbart, der von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Der Auftragnehmer ist in diesem Falle jedoch nicht verpflichtet, dem Auftraggeber allenfalls damit verbundene Auslagen, Mehraufwendungen oder zusätzliche Kosten zu ersetzen; dies gilt auch in dem Fall, in welchem kein Ersatztermin vereinbart wird und die Schulung schließlich entfällt. Der Auftraggeber kann aus einer Verschiebung oder einem Entfall der Schulung keine Ersatzansprüche welcher Art auch immer gegenüber dem Auftragnehmer ableiten.

§5 Softwareentwicklung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten zusätzlich zu obigen AGB, wenn Gegenstand des Vertrages, die Neuerstellung einer Anwendung (Software, Mobile App, Applikation), die Überarbeitung bzw. Erweiterung einer Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) oder die Optimierung einer Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) ist. Die Einstellung der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) in den Store ist nur dann Gegenstand des Vertrages, wenn der Auftragnehmer damit vom Auftraggeber ausdrücklich beauftragt wurde. Die Bestandteile der zu erstellenden Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) werden in einem abzuschließenden und vom Auftraggeber zu unterfertigendem Vertrag festgehalten. Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein Konzept (Layout/Prototyp) für die Struktur der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation). Nach schriftlicher oder mündlicher Freigabe des Konzeptes durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer eine Basisversion auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion enthält die meisten benötigten Funktionalitäten, die für eine Testphase benötigt sind. Nach Freigabe der Basisversion durch den Auftraggeber erfolgt die Erstellung der Endversion ist, die restlichen benötigten Funktionalitäten enthält und es folgt im Anschluss eine Testphase. Nach Sicherstellung der Funktionalität erfolgt mit Abnahme des Auftraggebers der offizielle Launch (Veröffentlichung in AppStore von Apple und / oder Play Store von Google). Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zu liefernden Inhalte und Informationen unverzüglich nach Auftragsbestätigung zur Verfügung zu stellen, spätestens binnen 7 Tagen, die zur Sicherstellung der Funktionalität benötigt werden. Sobald der Auftragnehmer ein Konzept/Basisversion der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) erstellt hat, dass die vertraglichen Anforderungen erfüllt, verpflichtet sich der Auftraggeber diesen durch die Abnahme freizugeben. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Während der Herstellungsphase ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Der erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen an der jeweiligen Anwendung (Software, Mobile App, Applikation), welche im abzuschließenden und vom Auftraggeber zu unterfertigendem Vertrag festzuhalten ist. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten des Auftragnehmers dürfen ohne deren ausdrückliche Zustimmung vom Auftraggeber weder im Original noch im Falle der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck die erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen (Werknutzungsbevollmächtigung). Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer. Bis zur gänzlichen Entrichtung des vom Auftraggeber geschuldeten Entgeltes verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte beim Auftragnehmer. An geeigneten Stellen werden in die Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Abschluss der Tätigkeiten den Auftraggeber samt erbrachter Leistung in einer Referenzliste zu benennen. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht für die Kennzeichnung als Urheber an geeigneter Stelle der Applikation (Software) das Setzen eines entsprechenden Links [https://www.aikonetic.com] und oder durch das Setzen des Logo des AN in einer angemessenen Größe äquivalent zur Linkbezeichnung.

Ist Gegenstand des Auftrages die Überarbeitung, Erweiterung, Veränderung oder Optimierung einer bestehenden Anwendung (Software, Mobile App, Applikation), erfolgt diese durch den Auftragnehmer erst nach Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Urhebers dieser Anwendung (Software, Mobile App, Applikation). Ist ein solcher ausdrücklich nicht vorhanden, hat der Auftraggeber eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er selbst die Urheberrechte innehat und der Arbeit an der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) zustimmt sowie im Falle von Ansprüchen von dritter Seite, den Auftragnehmer schad- und klaglos hält. Die laufende Wartung der Anwendung (Software, Mobile App, Applikation) wird nach Zeitaufwand abgerechnet. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Eingriffe des Auftraggebers selbst, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Erstellt und geprüft am 01. November 2019, von
Wirtsch.-Ing. Hakan Sisman
* aktuelle Anpassung Mai 2022

Geschäftsführer: Hakan Sisman
Sitz der Gesellschaft: Hansestadt Lübeck
Amtsgericht Lübeck
Handelsregistereintrag: HRB 19511 HL

Aikonetic GmbH
Breite Str. 6-8
23552 Lübeck
USt.-IdNr: DE327331268

Tel: 045139686992
Mail: info@aikonetic.com
Web: www.aikonetic.com

Volksbank Lübeck
IBAN: DE07 2309 0142 0051 5875 13
BIC: GENODEF1HLU

